

Willi Neumeier - Architekturbüro - Muth 2a- 94104 Tittling

Bebauungsplan „Tittlinger Feld“

Aufsteller : **Gemeinde Tittling**
Marktplatz
94104 Tittling

Änderung durch Deckblatt Nr. 2 (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

Die planlichen Festsetzungen sowie sonstige Festsetzungen und Darstellungen und die textlichen Festsetzungen mit Begründung und Erläuterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Begründung
Grundlage der Änderung ist lediglich die im beil. Lageplan dargestellte Änderung bzgl. der Bauparzelle Nr. 16, wobei die Baugrenzen nach Osten um 6.50 m, nach Norden um 5 m erweitert werden sollen, damit ein Anbau an das best. Wohngebäude möglich ist.

Folgende neue Festsetzungen sind erforderlich:

- 1.) Geltungsbereich und Baugrenzen gem. beil. Lageplan
- 2.) Die Außenmaße des Anbaues werden auf eine max. Breite von 14.0 m und auf eine max. Länge von 6.50 bzw. 9.00 m begrenzt
- 3.) zu 0.5 Garagen
Dachneigung : 16° bis 25° (Sattel- und Pultdach)
Traufhöhe: max. 3,0 m
- 4.) zu 0.6 Gebäude
Dachneigung : 16° bis 35° (Sattel- und Pultdach)
Dachdeckung : Dachziegel naturrot, braun, grau; od.,. Titanzink/Kupfer

Aufgestellt:
Tittling/Muth, 13.12.99
geändert : 13.01.00
.....

Anlage:
- Gültiger Beb.-plan
- Deckblatt Nr. 2
- Verfahrensvermerke

Architekturbüro
Willi Neumeier
Muth 2a-94104 Tittling


ARCHITEKTURBÜRO

WILLI NEUMEIER

Architekt Dipl.-Ing. FH

Muth 2a - 94104 Tittling

Tel.: 08504/8787 - Fax: 1213

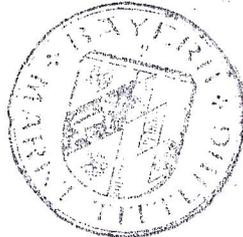


Verfahrensvermerke: (Bebauungsplan)
(Vereinfachte Änderung n.§ 13 BauGB)

1. Änderungsbeschuß (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.1999 die Änderung des Bebauungsplanes „Tittlinger Feld“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Tittling, 17.12.1999



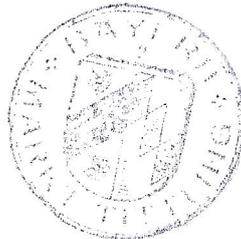
Gemeinde Tittling

Faulstich
1. Bürgermeister
Zauhar
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

2. Fachstellenanhörung (§ 13 Nr. 3 BauGB) und Bürgerbeteiligung (§ 13 Nr. 2 BauGB)

Den betroffenen Grundstückseigentümern und Fachbehörden wurde eine angemessene Äußerungspflicht bis zum 18.01.2000 eingeräumt. Die Abwägung der Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 03.02.2000 durchgeführt.

Tittling, 04.02.2000



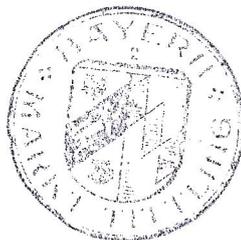
Gemeinde Tittling

Faulstich
1. Bürgermeister
Zauhar
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

3. Satzungsbeschuß:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.02.2000 die Änderung des Bebauungsplanes „Tittlinger Feld“ mittels Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tittling, 04.02.2000



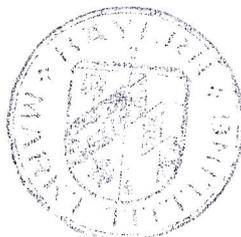
Gemeinde Tittling

Faulstich
1. Bürgermeister
Zauhar
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

4. Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Tittlinger Feld“ i. d. F. v. 13.01.2000 tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung am 23.02.2000 im Gemeindeblatt der Gemeinde Tittling in Kraft. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Tittling, Marktplatz während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 214, 215 u. 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

Tittling, 27.03.2000



Gemeinde Tittling

Faulstich
1. Bürgermeister
Zauhar
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender